



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 3/2022 vom 16.03.2022

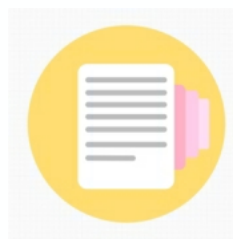
Verteilverfahren für ukrainische Vertriebene

Bund und Länder rücken ab heute vom auf Freiwilligkeit beruhenden Verteilsystem ab und werden künftig nach dem allgemeinen geordneten Verteilverfahren auch für die ukrainischen Vertriebenen vorgehen. Dementsprechend werden die Menschen nach Königsteiner Schlüssel (NDS: ca. 10%) auf die Bundesländer in Deutschland verteilt. Von dort verteilt das Land Niedersachsen die Vertriebenen auf die Landkreise. Diese verteilen sie weiter auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Ziel des Bundes ist es, bereits in Polen abzufragen, ob die Menschen eine Bleibe in Deutschland suchen, oder bereits einen Ansprechpartner haben oder nur auf der Durchreise sind. Für Niedersachsen soll der Ankunftsort voraussichtlich der Messe-Bahnhof Laatzen bleiben. Es bleibt Aufgabe der Gemeinden, weiter für Wohnraum zu sorgen. Insbesondere werden auch Unterkünfte mit der Möglichkeit des Mitbringens von Haustieren gesucht. Die Landesunterkünfte sind bereits voll, daher beginnt das Verteilverfahren des Landes bereits am Montag.



Es wird empfohlen, erstens dazu aufzurufen, dass sich alle ankommenden Flüchtlinge bei den Ausländerbehörden registrieren lassen, auch diejenigen, die privat ankommen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf gegebenenfalls notwendige ärztliche Leistungen. Zweitens sollten private Transporte von der Grenze nach Deutschland nach Möglichkeit unterbleiben; wenn sie dennoch erfolgen, sollen sie bitte mit den Gemeinden abgesprochen werden.

Bericht der Enquetekommission "Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern"



Die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ des Niedersächsischen Landtages hat ihren Bericht vorgelegt (siehe unten über Link).

Eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen finden Sie auf Seiten 136 ff. des Berichts. Empfehlungen und Lösungsvorschläge speziell für den Bereich des kommunalen Mandats finden Sie auf Seiten 129 ff. des Berichts.

[Bericht Enquetekommission](#)

Programm des AdR für junge Mandatsträgerinnen und Mandatsträger 2022

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion – hat uns auf eine Ausschreibung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) aufmerksam gemacht. Der AdR ruft junge Kommunal- und Regionalpolitikerinnen und -politiker auf, sich für die Teilnahme am „Young Elected Politicians Programme“ (YEP) zu beteiligen.



Das YEP-Programm bietet jungen Kommunalpolitikerinnen und -politiker die Möglichkeit, sich zu vernetzen, auszutauschen, sich über EU-Rechtsvorschriften und EU-Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, einen Beitrag zur Arbeit des AdR zu leisten und sich mit AdR-Mitgliedern und anderen Politikerinnen und Politiker zu treffen und zu diskutieren. Weitere Informationen zu den YEP-Aktivitäten finden Sie auf der YEP-Webseite.

Das YEP-Programm 2022 ist ein Beitrag zum Europäischen Jahr der Jugend. Es umfasst drei Themenbereiche:

- > Europa den Menschen näher bringen;
- > Aufbau widerstandsfähiger Gemeinschaften;
- > Zusammenhalt als Grundwert.

Bewerben können sich junge Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die in einem Mitgliedstaat der EU ein Mandat innehaben und nicht älter als 40 Jahre alt sind. Die Bewerbungsfrist ist der **8. April 2022**.

Die ausführlichen Informationen zum YEP-Programm 2022 können Sie in deutscher Sprache über den Link unten ansehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Direktion Kommunikation des AdR, Team für das YEP-Programm:

yep-programme@cor.europa.eu.

YEP-Programm 2022



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

Hier geht's zu den Seminaren

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der
Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn
Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten
wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN